Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 7

Artikel: Was ist bei überschwemmt gewesenen Gebäuden zu thun?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578353

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gine große Zwillings-Dampfmaschine von 140 Pferbeträften bient als Reserve für mafferarme Zeiten.

Elf Dampftessel, welche zusammen, 500 Quadr.-Meter Heizsläche haben, liefern ben für die Betriebsmaschine, Kochsapparate und Heizeinrichtungen nöthigen Dampf. In Bilterist sind 280 männliche und 110 weibliche, und in der Filiale Worblaufen 33 männliche und 13 weibliche Arbeiter beschäftigt. In den Holzschleifereien von Kondechatel und Frinzvillier arbeiten 100 Männer.

Sine ziemlich ausgebehnte Landwirthschaft ift mit ber Papierfabrik verbunden; die Milch von 20 Kühen steht den Arbeitern zu billigem Preise zur Verfügung.

Für die Kinder der Arbeiter ift ein Frobel'icher Kindergarten eingerichtet.

Aus Allem, was wir über dieses schöne, ausgebehnte Stablissement in Biberist gesehen und gehört haben, geht zur Evidenz hervor, daß die Verwandlung von Lumpen und Holz in schweiz, weißes Schreib- und Druckpapier auch in der Schweiz ein sehr lohnender Industriezweig ist, und daß der von Jahr zu Jahr zunehmende Verbrauch dieses Artikels für die Kulturstufe der Einwohner der wilden Schweiz ein gutes Zeugniß ist.

Auch in Biberift wurden wir nach Besichtigung ber Fabrit im nahen Gasthause mit einem guten Abendimbiß regalirt. Giner ber Herren Fabritbesitzer hatte auch die Freundlichkeit, uns in Solothurn beim Nachtessen mit seiner Gegenwart zu beehren.

Am Mittwoch war es leiber wieder sehr trüb, die beabsichtigte Tour auf den Beißenstein mußte unterbleiben,
und beim Spaziergange durch die schöne Einsiedelei mußten
wir uns hinter unsere Regenschirme verbergen; doch wurden
die nahen Steinbrüche, in welchen rechtectige Blöcke von der Größe kleiner Häuschen mittelst einsacher Hebel und Belastungsvorrichtungen losgelöst wurden, wo wir an einigen
geschliffenen Kapitälen die schönen Strukturverhältnisse des
Solothurner Jura-Kalksteines besichtigen konnten, allseitig mit
großem Interesse inspiziert.

In der Stadt sahen wir das Rathhaus, eine kleine Ges mälbegallerie und die historisch außerst interessanten alten Rüstungen des Zeughauses.

Was ist bei überschwemmt gewesenen Gebäuden zu thun?

Ift ein Bebaude von der leberschwemmung frei geworben, jo muß mit ber Austrodnung bezüglich Inftanbjetung raich und energisch vorgegangen werden. Ueberschwemmt gewesene Räumlichkeiten wieder in fo trodenen Buftand gu bringen, baß fie den Erforderniffen zu einem gefunden Aufenthalt genügen können, erfordert lange Zeit und zwar um fo längere Beit, wenn bem warmen Sonnenschein und ber Trockenheit bes Sommers nicht balbigst vorgearbeitet wird. Daher follen biejenigen Mittel, welche bei alsbalbiger Wiederbenutung ber Bebäude anzuwenden find, nachstehend einer Ausführung bes "Dampfs" folgend, näher befprochen werben. Stehen Reller voll Waffer, welches von oben zugefloffen ift, so muß dieses vorerft soweit abgepumpt werden, als es das nachdringende Brundmaffer geftattet. Der gurudbleibende Reft ift gu des= infiziren, da anzunehmen ift, daß unreine Stoffe mit hineingeführt find, welche Fäulniß im Rellerwaffer erzeugen konnen. Bei ber vorzunehmenden Deginfektion empfiehlt es fich, in ben Rellern, welche zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln bienen, Gisenvitriol statt Karbolfaure zu nehmen, weil die Nahrungsmittel ben Geruch ber Karbolfaure leicht annehmen und dann ungeniegbar ober doch minderwerthig werden. Nach Müdgang der Ueberschwemmung für Lüftung und Alärung ber Reller Sorge zu tragen, ift angesichts ber Thatsache, baß alle in einem dumpfig-feuchten Reller aufbewahrten Brodutte bald an Werth verlieren, ebenso nothwendig, wie eine Desinfizirung im Interesse ber Reinlichkeit und zur Erholtung ber Gesundheit gefordert wird. Wo es möglich ist, die Thürund Kellerlöcher so zu öffnen, daß die Luft durchstreichen kann, wird man durch den gewöhnlichen Luftzug auf die einfachste Weise die dumpfe Luft und die Pilze aus dem Keller entsernen können. Wenn dieses nicht angeht oder genügt, stellt man, um vor allem die dumpfig feuchte Kellerluft zu trocknen, auf einem Brette Chlorkalk auf; dieser zieht die Feuchtigkeit an und zerstleßt zulett, so daß man die abtropfende Flüssigkeit in einem untergestellten Gefäße auffangen kann. Stellt man dieses Gefäß auf gelindes Feuer, so verdampft das Wasser und man erhält wieder den Chlorkalk, der auf's Neue im Keller aufgelegt werden kann.

Gin wohlfeiles Mittel gur Reinigung ber bumpfen Luft ift schwefelsaures Gifen (grüner Vitriol) 200 Gramm in einem Eimer Baffer aufgelöst. Mit diefer Lösung werden bie Bande und Deden besprengt ober abgewaschen. Der grune Bitriol ist durchaus unschädlich und hinterläßt keinen unan= genehmen Geruch. Die Austrocknung naffer Außenwände erfolgt am ichnellsten durch die Ginwirkung ber atmosphärischen Luft, zumal wenn biefe möglichst tief in bas Innere bes Mauerwertes einbringen tann. Bei Mauern, welche fehr durchnäßt find, ift es daher fehr zu empfehlen, alle Betleibungen, als Berput u. f. w. zu entfernen und außerdem die Fugen soweit als möglich burch Auskraten bloszulegen. Erst wenn das Mauerwert vollständig ausgetrodnet ift, barf ber Berput wieder aufgetragen werden, wobei die Fugen und Steine, bamit ber Bugmörtel beffer haftet, angenäßt werben muffen. Die Austrocknung naffer Innenwände wird am schnellsten durch Anwendung großer eiserner Körbe bewirkt, in welchen Cots verbrannt wirb. In niedrigen Räumen fann es hierbei nothwendig werden, die Decke durch ein über bem Colstorbe angebrachtes Gifenblech vor zu ftarker Gr= higung zu ichugen. Die Cotsforbe bei verichloffenen Fenftern und Thuren zu benuten, ift an fich munichenswerther, weil baburch die Site in bem betreffenden Raume gefteigert und die Ginleitung der natürlichen Bentilation burch die Boren bes Mauerwerkes am fraftigften geforbert wird, ift aber nur ba zwedmäßig, wo ber erhitten Luft (etwa burch eine Deffnung an einem geheizten Schornftein) ein fraftiger Abzug möglich gemacht mirb. Andernfalls ist der durchaus noths wendige Luftwechsel durch Deffnen der Fenfter und Thuren zu bewirken. Mit der Aufstellung der Cotstorbe muß man übrigens vorsichtig zu Werke geben, weil die Erfahrung ge= zeigt hat, daß eine Gefahr der Kohlenogidvergiftung bei Berfonen, welche in ber Rabe fo geheizter Raume ichlafen, wohl vorhanden ift.. Vor bem Wiedergebrauch muffen naß ge= wefene Raumlichkeiten fehr forgfam gereinigt und beginfigirt werben. In welcher Beife bies geschehen tann, ift aus einer Verordnung zu ersehen, welche im Jahre 1883 vom Königl. Landrathsamt zu Roblenz anläglich ber furz borber eingetretenen Rheinüberschwemmung erlaffen wurde. Diefelbe lautet folgenbermaßen:

"Da von der voreiligen und unvorsichtigen Wiederbenutung der beim Hochwaffer überschwemmt gewesenen Woh= nungen und Stallungen ernfte Befahren für die Gefundheit ber Menschen, sowie der Biehbestände befürchtet werden muffen, find die nachbezeichneten Borfichtsmagregeln zu beachten. Die überschwemmt gemesenen Räumlichkeiten durfen als Wohn= und Schlafzimmer nicht eher wieber benutt werben, bis fie einer gründlichen Reinigung unterworfen und in möglichst trodenen Buftand gebracht worden find. Sollte fich ergeben, daß Wohnungen noch ungereinigt und naß bereits wieder benutt werden, fo find bie Bewohner unter hinweis auf bie Befahren für Leben und Befundheit jum einstweiligen Berlaffen berfelben anzuhalten. Bur gründlichen Reinigung und rafchen Austrocknung ber Wohnungen und gur Berhütung der üblen Folgen der Ueberschwemmung überhaupt ift im Allgemeinen wie folgt zu verfahren:

1. Die Wohnungen muffen, soweit in ihnen Baffer geftanden, überall mit reinem, wenn möglich mit heißem Baffer, dem rohe Karbolfaure im Berhältniß von 1 Taffe auf den

Gimer zuzuseten ift, rein abgerieben werben.

2. Das Gleiche hat bezüglich ber Fußböben zu geschehen; bei gedielten Fußböben werden die Dielen am Zweckmäßigsten aufgenommen, mit karbolisirtem Wasser gereinigt und darauf getrocknet und erst dann wieder aufgelegt, nachdem die darunter befindliche feuchte Erde durch trockenen Boden, am besten durch Sand, ersest worden ist.

Auch bei ungedielten Fußboben ift ber naffe und versichlammte Grund auszuheben und statt beffen möglichst heißer Sand anzuschütten, ber so lange gewechselt und erneuert wird, als er noch Feuchtigkeit aufnimmt.

3. Da Wärme, berbunden mit Luftzug, am meisten ausstrocknet, sind die Wohnungen nach geschehener Reinigung bei offenen Fenstern und Thüren start und anhaltend zu heizen.

4. Wenn in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit sich ergeben sollte, Wohnungen vor der vollständigen Austrocknung wieder zu benutzen, so ist darauf zu halten, daß noch nicht ganz trockene Käume mindestens als Schlafstellen nicht benutzt, und wenn dieses ausnahmsweise ganz unvermeidlich sein sollte, daß die Betten nicht unmittelbar an den Wänden aufgestellt werden, sondern von diesen möglichst weit entsernt und durch Bretter, Decken a. drgl. davon getrennt werden. Diese Schutzmittel, welche die Feuchtigkeit der Wände ansnehmen, sind bei Tage zu beseitigen, und bevor sie des Abends wieder gebraucht werden, gut zu trocknen. Da der Aufenthalt von Menschen in den Wohnungen die Feuchtigkeit darin noch bedeutend vermehrt, so ist in solchen Fällen anhaltender Luftzug durch stetes, nur Nachts zu unterlassendes Offenlassen der Fenster bei gleichzeitigem Heizen doppelt nöthig.

5. Die unter ben Wohnungen befindlichen Keller und sonstigen Räume sind, nachdem das darin stehende Wasser schleunigst entfernt worden, gründlich zu reinigen und durch Deffnen der Zugänge, Luftlöcher u. s. w. dem Zutritt der

freien Luft auszusegen.

6. Nicht minder sind zur Verhütung von Viehseuchen die überschweumt gewesenen Stallungen mit Karbolwasser gründslich zu reinigen. Naß gewordenes Stroh und Kauchsutter ist aus denselben zu entsernen und in den Stallungen durch häusiges Oeffnen der Thüren und Lücken ein kräftiger Luftzug herzustellen.

Berdorbenes Futter ift nicht zu verwenden, sondern mit dem etwa der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesenen Dünger

alsbald aus ten Gehöften abzufahren.

7. Die Straßen und Pläge, desgleichen die Hofräume find zu fäubern und von allem Schlamm und bergleichen

gründlich zu reinigen.

8. Die Brunnen und zwar sowohl die, welche direkte Zusstüffe des Ueberschwemmungswaffers erhielten, als auch die, in denen ohne solche Zuflüsse die Ueberschwemmung das Steigen des Wassers verursachte, müssen ohne allen Verzug ausgeschöpft oder ausgepumpt und dann sorgfältig gereinigt werden; so lange dieses nicht geschehen, ist der Gebrauch des Wassers zum Genuß zu untersagen."

Verschiedenes.

Schweiz. Schmiede: und Wagnermeister-Verband. In Bürich werden am 17. Mai die schweizerischen Schmiede: und Wagnermeister zu einer Versammlung zusammentreten, um über die Gründung eines schweizerischen Verbandes zu berathen. Im Auftrag einer Versammlung in Olten hat der Schmiede: und Wagnermeisterverein Bern einen Statuten: entwurf ausgearbeitet, welcher der bevorstehenden Versamm-lung unterbreitet werden wird.

Der 7. schweizerische Handsertigkeitskurs für Lehrer findet dieses Jahr in Changdesonds statt. Er beginnt am 20. Juli und dauert vier Wochen. Als Direktor des Kurses wurde dom Erziehungsdepartement Herr S. Rubin in Basel, Präsident des schweiz. Bereins für Handarbeitsschulen, berufen.

Gewerbeausstellung in Norschach. Die setzen Sonntag im Signalsall ftattgehabte Versammlung der Interessenten für eine im nächsten Jahre hier abzuhaltende Gewerbeausstellung stimmte freudig der Ausführung des Projektes dei und bestellte das Komite im Ganzen aus 15 Mitgliedern, welchen die Aufgabe zu Theil ward, die Vorschläge zc. auszuarbeiten und solche der nächsten Sitzung des Gewerbevereins zu unterspreiten.

Gewerbliche Fortbildungsschulen. Jüngst hielt Herr Museumsdirestor Wild von St. Gallen im Hotel Uzwil vor sehr zahlreicher Bersammlung einen Bortrag über die Aussbildung unserer heranwachsenden Handwerker, und ist es jedenfalls vielen Gewerbetreibenden erwünscht, die Hauptideen

diefes Bortrages zu erfahren.

Herr Direktor Wild hat in fesselnden Worten verstanden die Aufmerksamkeit aller Anwesenden mehr denn eine Stunde aufrecht zu erhalten, und ging er von der Ibee aus, daß bem jungen Handwerker die Fortbildungsschule nicht unlieb gemacht werben folle, indem man ihm in diesen wenigen Stunden um dasjenige weiter lehren wolle mas er bereits in der Elementarschule mit angehört habe, sondern der Zweck einer Fortbilbungsschule solle barin bestehen, bag man bie elementaren Fächer jeweilen mit bem von jedem Einzelnen erwählten Beruf in Gintlang bringe und wünsche ber Bortragende vor Allem, bag jedem Sandwerfer bas geläufige Beichnen angeeignet werbe. Ja er nennt sogar diese Fertigsteit bes Zeichnens für ben Handwerker als seine Umgangsfprache, vermöge beffen er fich mit feinen Runden verftan= bigen foll, barauf hindeutend, daß oft bie beftbesprochenen Bünsche in Wirklichkeit anders ausfallen, als bem Befteller lieb fei; hingegen fei es jedem Runden möglich, an Sand einer einfachen Stizze Abanderungen zu wünschen und baburch auch in den Besitz bessen zu gelangen, wie es ihm vor Augen geschwebt. Im Fernern hat der Handwerker, der des Beich= nens kundig ift, auch den Bortheil, nach jeder vorgelegten Stigge eine Arbeit auszuführen.

Neben der Fertigkeit des Zeichnens sollte dann aber der Handwerker mit der Rechnungskunft sehr ausgebildet werden und zwar speziell auf diesenige der Berechnung für Anfertigung von seinen Berufsarbeiten, seien es Berechnungen von ganz fertigen Arbeiten, seien es Berechnungen betreffs Masterialbedarf 2c., und im Fernern sollte seber angehende Handwerker belehrt werden über eine richtige Buchführung, über Erstellung eines Bertrages, eines Schuldscheines, einer Quitzung, und sollte dem Lehrling genan mitgetheilt werden, was unbedingt in einem solchen Aktenstüd stehen soll, und sollte berselbe aufmerksam gemacht werden, was daran nicht von Werth sei

Außer diesen praktischen Winken für die Heranbildung und daheriger Besserstellung unseres Handwerkerstandes hat alsdann zum Schlusse Herr Direktor Wild auch noch unsere sozialen Berhältnisse betont, und mit Recht betont, daß ein junger Mann, der neben seinem zu erlernenden Beruse eine tüchtige praktische Fortbildung seines theoretischen Wissenserhalte, stets Freude an der Arbeit erhalten werde, und sich wiel weniger auf die sozialen Ideen einlassen werde, sondern im Gegentheil werden solche Arbeiter durch das Gefühl ihres allseitigen Könnens bestrebt sein, sich darauf vorzubereiten, recht bald eine selbstständige Stellung als Bürger einzunehmen und wäre es nur zu wünschen, daß wir recht viele solcher Arbeiter besigen würden.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Unter dem Kapitel "Disziplin" lesen wir folgende sehr beachtenswerthe Ausführungen: Einen Beruf richtig zu erlernen, wird jederzeit ein hartes, aufopferndes Stück Arbeit sein, namentlich da, wo die Zeit beschränkt ist, wo also kein beliebiges Berdoppeln der Semester Platz greifen kann, wo es den jungen Leuten nicht anheim gestellt werden darf, ob sie arbeiten und lernen wollen oder nicht. Ausspesend ist die Arbeit für den Meister, der den Lehrling nicht nur den Beruf, sondern vorab ein